

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in	Frank Bell
	Telefon (0202)	563 5933
	Fax (0202)	563 8030
	E-Mail	frank.bell@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1489/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.05.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
02.06.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2004 und des Wahlausschusses für die Wahl zum Ausländerbeirat 2004		

Grund der Vorlage

Bildung der Wahlausschüsse zur Kommunal- und Ausländerbeiratswahl 2004

Beschlussvorschlag

Der Ratsbeschluss vom 31. März 2003, mit dem für die Wahlausschüsse zur Kommunalwahl 2004 sowie zur Ausländerbeiratswahl 2004 ein beratendes Mitglied und dessen persönlicher Stellvertreter für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN benannt wurde, wird aufgehoben.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 31.03.2003 den Kommunalwahlausschuss mit Mitgliedern aus drei Fraktionen bestellt. Auf Vorschlag der nicht vertretenen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er daraufhin gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 Gemeindeordnung NRW ein Mitglied dieser Fraktion als beratendes Mitglied bestellt.

Gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW ist § 58 Abs. 1 Sätze 7 bis 10 Gemeindeordnung NRW nicht anwendbar und damit die Benennung beratender Ausschussmitglieder für den Kommunalwahlausschuss nicht zulässig.

Durch die Vorschrift des § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW gelten diese Vorschriften entsprechend für die Ausländerbeiratswahl. Dementsprechend ist ebenso in den Wahlausschuss für diese Wahl kein beratendes Mitglied zu berufen.